

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2019

1. Auftrag für das künftige „EDV-Verfahren Finanzwesen“

Die Gemeinde Mönchweiler wird ab dem 01.01.2020 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umstellen. Hierzu sind alle Kommunen in Baden-Württemberg ab 2020 verpflichtet.

Das Programm KIRP wird vom Rechenzentrum künftig nicht mehr weiter betrieben. Deshalb muss sich die Gemeinde für ein neues EDV-Programm entscheiden. Die Verwaltung hat aus diesem Grund die möglichen Alternativen geprüft und entsprechende Angebote eingeholt.

Die Verwaltung empfahl das Programm Finanz + und Betrieb auf dem eigenen Server.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig das EDV-Programm Finanz + der Fa. Dataplan zu den aufgeführten Konditionen zu erwerben sowie die aufgeführten Dienstleistungen für Konvertierung, Datenübergabe, Umstellung und Schulung zu beauftragen. Die bisherigen Verfahren KIRP und KM-V sollen zum 31.12.2019 beim Rechenzentrum ITEOS gekündigt werden bzw. durch eine reine Auskunftsfunktion ersetzt werden.

2. Änderung der Streupflichtsatzung

In seiner Sitzung vom 06.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Streupflichtsatzung geändert werden soll.

Für eine wirksame und formgemäße Satzungsänderung bedurfte es noch dem Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung, welcher der Gemeinderat zustimmte. Diese wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 5/2019 bekannt gemacht.

3. Änderung der Hauptsatzung

Die Anzahl der Gemeinderäte bemisst sich nach den in § 25 II Satz 1, 1. Halbsatz GemO festgelegten Gemeindegrößen. Da für die Kommunalwahl am 26.05.2019 die aus dem Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30.09.2017 für die Zuordnung der Gemeindegröße maßgeblich ist, ist für Mönchweiler bei der kommenden Kommunalwahl von 2.964 Einwohnern auszugehen.

Mönchweiler ist demnach der Gemeindegröße von 2.000 bis 3.000 Einwohnern zuzuordnen, in der der Gemeinderat nach der GemO 12 Sitze haben würde.

Die Gemeinde Mönchweiler hat jedoch in Ihrer Hauptsatzung von der Möglichkeit des § 25 II Satz 1, 2. Halbsatz GemO Gebrauch gemacht und in Ihrer Hauptsatzung festgelegt, dass die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgeblich ist.

Somit wären bei der Kommunalwahl 2019 nur noch 10 Sitze im Gemeinderat zu vergeben. Da dies nicht gewünscht war, wurde die Hauptsatzung entsprechend durch Änderungssatzung geändert. Diese wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 5/2019 bekannt gemacht.

4. Medienkonzept GMS

Beschaffung Digitales Schwarzes Brett

Im Rahmen des durch die Firma RENZMEDIA erarbeiteten Medienkonzeptes der Schule, möchte die Gemeinschaftsschule im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer jeweils ein digitales schwarzes Brett einrichten. Das Medienkonzept liegt der Verwaltung vor.

Im Vorgriff zur Umsetzung des Medienkonzepts sollen nun bereits die beiden digitalen schwarzen Bretter beschafft werden, da diese der Schulleitung und dem Sekretariat verschiedene organisatorische Vorteile bieten.

Sie eröffnen die Möglichkeit, Schüler, Lehrer und Besucher der GMS über einen Bildschirm mit wechselnder Anzeigemöglichkeit über Vertretungspläne, Raumänderungen, den Mensaspeiseplan, Aushänge, etc. zu informieren.

Die baulichen Voraussetzungen für die Installation wurden bereits geschaffen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der beiden digitalen schwarzen Bretter bei der Firma RENZMEDIA zum Angebotspreis von 9.625,02 € netto zu.